Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage DS 301/2017/14-19
Status: öffentlich
Datum: 26.10.2017

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Abwägung und Feststellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten - Darstellung einer Sondergebietsfläche „Einzelhandel„ im Bereich Mahlsdorfer Straße / Hoppegartener Straße

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ortsbeirat Hönow	08.11.2017	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	21.11.2017	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	04.12.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Abwägung

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten gemäß dem beigefügten Abwägungsprotokoll (Anlage 01).

2. Feststellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 02) der Gemeinde Hoppegarten in der Fassung vom September 2017. Die zugehörige Änderung der Begründung (Stand: September 2017, Anlage 03) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 15.02.2016 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit Umweltbericht als Änderungsbebauungsplan für das bisher im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Siedlungserweiterung Hönow“ gelegene Plangebiet „Sondergebiet Hoppegartener Straße“ gefasst.

Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde auf Grundlage der in den eingegangenen Stellungnahmen enthaltenen Anregungen und Hinweise der Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet. Da nach entsprechender Festlegung

durch die Gemeinde das ursprüngliche Konzept eines gemeinsamen Feuerwehr-/Einzelhandelsstandort verworfen worden wurde, war nur noch die Errichtung eines Lebensmittel-Supermarktes in einer ersten Baustufe und die spätere (optionale) Errichtung eines ergänzenden Einzelhandelsbetriebs Inhalt der Planung. In Ihrer Sitzung am 10.04.2017 bestätigte die Gemeindevertretung den überarbeiteten B-Plan-Entwurf und beschloss die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Da die Darstellung im Flächennutzungsplan noch dem ursprünglichen Planungskonzept (Einzelhandel / Feuerwehr) entsprach und die gemeindlichen Bebauungspläne gem. Baugesetzbuch aus dem FNP entwickelt werden müssen, wurde parallel zum Bebauungsplanverfahren eine entsprechende Anpassung notwendig. Hierfür beschloss die Gemeindevertretung am 10.07.2017 die Aufstellung (DS 266/2017/14-19).

Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB lag der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Zeit vom 07.08. bis 08.09.2017 im Foyer der Gemeindeverwaltung aus. Es gingen keine Stellungnahmen ein. Die Behörden wurden im Zuge einer frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom 18.08.2017 und im Zuge der regulären Beteiligung mit Schreiben 14.09.2017 um eine Stellungnahme zur Planung gebeten. Von 18 angeschriebenen Stellen antworteten sieben ohne Bedenken, Anregungen oder Einwände. Ein Überarbeitungsbedarf der Planung ergab sich aufgrund der Beteiligung nicht. Vier Stellungnahmen bedürfen einer Abwägung bzw. Kenntnisnahme durch die Gemeinde. Die Behandlung der Stellungnahmen ist dem beigefügten Abwägungsprotokoll zu entnehmen (siehe Anlage 01).

Nach Abwägung und Bestätigung der Änderung des Flächennutzungsplans durch die Gemeindevertretung soll diese gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde eingereicht werden. Nach Erteilung der Genehmigung der Änderung ist diese gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

Anlagen:

01 – Abwägungsprotokoll (Okt. 2017)
02 – 2. Änderung FNP / Plan (Sept. 2017)
03 – 2. Änderung FNP / Begründung (Sept. 2017)

Karsten Knobbe
Bürgermeister